

Das aktuelle THEMA: **RAL-Montage, mehr als ein Gütebegriff?!**

Bereits seit 1994 wird durch die **RAL-Gütgemeinschaften** Fenster und Haustüren, Frankfurt /M. in wiederkehrender Folge der **Leitfaden** für die Montage von Fenstern, Fassaden und Haustüren herausgegeben.

Bisherige Ausgaben dazu (unvollständig): 07/1994, 12 /1995, 02/1997, 04 /1998 (roter Einband)
01/1999, 05 /2000 (blauer Einband)
05 /2002 (grüner Einband)

An den Begriff der **RAL-Güte** ist die Durchführung einer Eigenüberwachung der jeweiligen Leistung durch den Unternehmer und die Fremdüberwachung durch zutreffende Gütegemeinschaft gebunden, insofern ist **RAL** ein objektives Gütezeichen.

Davon unabhängig ist es, dass die technischen Erkenntnisse und Regeln, die im Leitfaden zur Montage wiedergegeben sind, die **anerkannten Regeln der Technik** (Normen und Richtlinien) und in Bezug auf die Abdichtung den jeweils aktuellen **Stand der Technik** wiedergeben.

Die **RAL-Montage** unterscheidet sich von der „normalen“ Montage insoweit, dass:

- die Einbauarbeiten nur von regelmäßig geschulten und qualifizierten Monteuren ausgeführt werden;
- die Einbauarbeiten durch einen qualifizierten und zertifizierten Montageleiter des ausführenden Unternehmers angeleitet und eigenüberwacht werden;
- der Gütezeichengeber (Bauelementehersteller – Träger des **RAL**-Gütezeichens „...+ Montage“) die exemplarische Fremdüberwachung der Montageausführung zusichert und durchführt;
- die konstruktiven Lösungen der Bauanschlusssituation (Befestigung, Dämmung, Dichtung) durch fachliche Eigen- und Fremdüberwachung abgesichert sind;
- die verwendeten Bauelemente, Materialien, Werk- und Baustoffe aus güteüberwachter Fertigung stammen bzw. zugesicherte Eigenschaften ausweisen;
- der Auftraggeber einen Güteausweis für die ausgeführten Arbeiten erhält;

Sollten infolge baulicher Umstände oder durch Bestimmung des Bauherren abweichende Ausführungen zu den geltenden Regeln bzw. dem Stand der Technik als maßgebender Ausführungsbestandteil bestimmt werden, so ist die Zielstellung der **RAL-Montage** nicht mehr umsetzbar, da nur die komplexe Abstimmung zwischen Bauelementqualität – Baukörperbefestigung – Anschlussdämmung – Fugenabdichtung dieses Gütezeichen möglich macht.

Auch eine „normale“ Bauelement-Montage kann in hoher sachlicher sowie fachlicher und hinreichender Qualität ausgeführt werden /sein, wenn sie den **anerkannten Regeln der Technik** entspricht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass einige Details der Bauelementausführung und der Bauelementmontage durch Rechtsvorschriften unter Einschluss verschiedener Regelwerke vom Gesetzgeber **verbindlich** vorgegeben sind. Ausnahmen dazu sind in der jeweiligen Rechtsverordnung ausdrücklich definiert und unterliegen weder der Bauherren- noch der Unternehmerentscheidung.

Zu den technischen Regeln für den Einbau von Bauelementen zählen u.a. nachfolgende Veröffentlichungen:

DIN 4108-7 „Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden; Teil 7: Luftdichtheit von Gebäuden, Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie –beispiele“; 08/2001

ES.03 „Wärmetechnische Anforderungen an Baukörperanschlüsse für Fenster“, VFF-Merkblatt, 12/2001, Bezugsquelle: VFF Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V., Frankfurt /M., www.window.de

TR20 „Technische Richtlinie Nr. 20 - Einbau und Anschluss von Fenstern und Fenstertüren mit Anwendungsbeispielen“, 2. Auflage 2002; TR der Bundesverbände: Bundesverband HKH, BIV Glaserhandwerk, BV Metall, VFF;
Bezugsquelle: Verlagsanstalt Handwerk GmbH, Düsseldorf

(Frank Göhler)

Thema der nächsten
Ausgabe

Leisten oder Leistung

Kontakt: Telefon: 0351 – 451961 7, Telefax: 0351 – 451961 9, E-Mail: info@Treffpunkt-Gutachter.de